



POSTANSCHRIFT Bundesministerium der Finanzen, 11016 Berlin

Nur per E-Mail

Herrn
Carsten Roth

c.roth.6.eyv25kxznz@fragdenstaat.de

HAUSANSCHRIFT Wilhelmstraße 97
10117 Berlin

BEARBEITET VON Melinda Köhler

REFERAT/PROJEKT V B 5

TEL +49 (0) 30 18 682-3410 (oder 682-0)

FAX +49 (0) 30 18 682-

E-MAIL VB5@bmf.bund.de

DATUM 16. Juli 2019

BETREFF **Informationsfreiheitsgesetz des Bundes (IFG);
Geliehene Gelder**

BEZUG Ihre E-Mail vom 16. Juni 2019

ANLAGEN 1 (Hinweise Datenschutz IFG)

GZ **V B 5 - O 1319/19/10139**

DOK **2019/0589210**

(bei Antwort bitte GZ und DOK angeben)

Sehr geehrter Herr Roth,

mit Ihrer E-Mail vom 16. Juni 2019 wenden Sie sich an das Bundesministerium der Finanzen (BMF) und beantragen unter Bezugnahme auf das Informationsfreiheitsgesetz (IFG) die Übersendung nachfolgender Informationen:

„Ich würde gerne wissen wie viele Gelder sich die BRD in den letzten Jahren bei Banken geliehen hatte so wie, wie viel die BRD insgesamt zurückzahlen soll bzw. wie viel sie bereits zurück gezahlt hat.“

Über Ihren Antrag entscheide ich nach § 1 Absatz 1 Satz 1 IFG wie folgt:

- I. Ihrem Antrag gebe ich wie nachfolgend dargestellt statt.
- II. Der Bescheid ergeht gebührenfrei.

Begründung:

Zu I.

Der Bruttokreditbedarf des Bundeshaushaltes umfasst die in den jeweiligen Jahren an den Kapital- und Geldmärkten durchgeführte Kreditaufnahme: 2016: 189.889 Mio. Euro, 2017: 162.653 Mio. Euro und 2018: 169.830 Mio. Euro. Weil die Kreditaufnahmen zur Finanzierung des Bundeshaushalts vor dem Hintergrund eines ausgeglichenen Haushalts umgesetzt werden (die Nettokreditaufnahme beträgt 0 Euro), dienten sie der Anschlussfinanzierung von Tilgungen sowie für den Ankauf von Bundeswertpapieren für den Eigenbestand.

Kredite des Bundes wurden in den Jahren in folgender Höhe getilgt 2016: 192.664 Mio. Euro, 2017: 165.832 Mio. Euro, 2018: 186.327 Mio. Euro.

Nähere Angaben dazu finden Sie im Internet unter www.kreditaufnahmebericht.de.

Zu II.

Der Bescheid ergeht als einfache Auskunft gemäß § 10 Absatz 1 Satz 2 IFG gebührenfrei.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Bundesministerium der Finanzen, Wilhelmstraße 97, 10117 Berlin, Widerspruch erhoben werden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Köhler

Dieses Dokument wurde elektronisch versandt und ist nur im Entwurf gezeichnet.